

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg),
Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2746 –**

Sozial-ökologischen Rahmen für die Aktivitäten transnationaler Unternehmen schaffen und durchsetzen

A. Problem

Transnationale Unternehmen sind mächtige Akteure, die trotz der enormen Wirtschaftskraft nach Auffassung der Antragsteller häufig ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen missachten. Regelmäßig auftretende Brände und zusammenstürzende Fabrikgebäude, wie beispielsweise der Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes in Bangladesch im Jahr 2013, zeigten, dass Unternehmen Sicherheitsaspekte ignorieren und so grob fahrlässig Menschenrechtsverletzungen in Kauf nehmen würden.

Soziale, ökologische und menschenrechtliche Verpflichtungen gelten jedoch gleichermaßen für staatliche Akteure wie für transnationale Unternehmen. In den „Guiding Principles on Business and Human Rights“ (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) werden die UN-Mitgliedstaaten aufgefordert, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen effektive Rechtsmittel für die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen im Heimatstaat des Unternehmens zu gewähren. In Deutschland bestehen solche effektiven Klagemöglichkeiten bei Verletzungen durch Tochter- und Zulieferunternehmen derzeit nicht. Darüber hinaus bleiben diese Verstöße meist ohne relevante Konsequenzen.

Nach Auffassung der Antragsteller würde die Umsetzung der aufgestellten Forderungen zu einer Verbesserung der Situation beitragen, da die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung alleine auf Grundlage freiwilliger Regelungen dafür nicht ausreicht. Dennoch sei es wichtig, unterstützend auch sogenannte „Soft-law-Verfahren“ zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2746 abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2014

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Stefan Rebmann, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2746** in seiner 57. Sitzung am 09.10.2014 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen für Unternehmen verbindlich zu machen. Außerdem sollten die im deutschen Recht bestehenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten von Unternehmen auf soziale, ökologische und menschenrechtliche Risikofelder ausgeweitet werden, so dass die oben aufgeführten Abkommen Anwendung finden könnten.

Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene für die Überarbeitungen der Brüssel-I-Verordnung und der Rom-II-Verordnung einsetzen, so dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die transnationale Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union begangen haben, ihre Rechte entsprechend einklagen können.

Sie wird weiterhin aufgefordert, die Nationale Kontaktstelle als unabhängiges Gremium außerhalb des Ministeriums für Wirtschaft und Energie unter Einbeziehung geschulter Mediatoren und der Zivilgesellschaft zu etablieren.

Des Weiteren soll sie einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Ziele, Performance-Indikatoren und konkrete Zeitvorgaben beinhaltet, erarbeiten. Dieser Vorgang soll durch einen unabhängigen Monitoring-Mechanismus begleitet werden.

Schließlich wird sie aufgefordert, die deutschen Rechtsgrundlagen umfassend auf Möglichkeiten zu prüfen, privatunternehmerisches Handeln deutscher Unternehmen im In- und Ausland auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards sowie auf den effektiven Schutz der Menschenrechte zu verpflichten und bestehende Rechtslücken zu schließen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/2746 in seiner 30. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/2746 in seiner 21. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/2746 in seiner 21. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Die **Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass im vorliegenden Antrag das Problem international gelöst würde. Auf europäischer Ebene und bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) werde zugestanden, dass verbindliche Standards notwendig seien, und diese seien

im sozialen Bereich, im Baurecht und im Arbeitsrecht auch in Deutschland selbstverständlich. Nun müssten sich die deutschen Unternehmen ihrer globalen Verantwortung stellen, und diese nicht ausschließlich auf die ausländischen Regierungen übertragen. Der Wettbewerb benötige ein „international level playing field“, also internationale Spielregeln, die für alle gleichermaßen gelten. Unternehmen müssten durch gesetzliche Regelungen verbindlich verpflichtet sein, hohe menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und umweltrechtliche Standards einzuhalten. Ausschließlich freiwillige Entscheidungen würden zu einer Marktverzerrung führen. Es müsse vielmehr eine internationale Verbindlichkeit herbeigeführt werden. Deswegen verdiene der Antrag die allgemeine Zustimmung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläutert, dass der Weltöffentlichkeit durch das tragische Ereignis von Rana Plaza die Notwendigkeit offenbar geworden sei, auf diesem Sektor dringend korrigierende Initiativen zu unternehmen. Im vorliegenden Antrag gebe es einen Universalverantwortlichen, was nicht akzeptabel sei. Es gebe deutsche Unternehmen, die sich bereits jetzt den ILO-Kernarbeitsnormen verschrieben hätten. Infolgedessen wäre es verfehlt, diese zu kritisieren und unter Generalverdacht zu stellen. Es sei also eine differenzierte Analyse geboten, bei der auch die Regierungen der Produktionsnationen einbezogen werden müssten, denn beispielsweise die Bauaufsicht, arbeitsrechtliche Vorschriften oder auch der gesamte ordnungsrechtliche Bereich zur Installation und Bedienung von Maschinenparks müssten durch eben diese geleistet werden. Die Themensetzung des Antrages der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde vonseiten der Fraktion der CDU/CSU keine Zustimmung erhalten.

Die **Fraktion der SPD** betont die besondere Verantwortung der deutschen Unternehmen bei ihren internationalen Aktivitäten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei sehr juristisch gehalten, die SPD könne einige Forderungen mittragen. Dennoch fehlten entscheidende Aspekte im Forderungskatalog. Zudem werde im Antrag die Herausnahme der Nationalen Kontaktstelle explizit gefordert. Dies sei ein Punkt, den man nicht akzeptieren könne. Der Antrag der Regierungskoalition zum gleichen Sachverhalt sei wesentlich umfassender. Die Fraktion der SPD werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dementsprechend nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** findet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund der Festlegung auf gesetzliche Verbindlichkeiten gut. Gerade die juristische Ausrichtung sei wichtig, da Verbindlichkeit nur über Gesetze zu erreichen sei. Es gebe in Frankreich einen Gesetzentwurf zum Thema Sorgfaltspflichten von Unternehmen und derartiges solle man auch in Deutschland prüfen und ins Verfahren einbringen. Ein weiteres Problem sei, dass zum Beispiel Geschädigte in den Ländern des Südens nicht bei deutschen Gerichten klagen könnten, weil die deutschen Gerichte nicht zuständig seien. Hier müsste man Änderungen im Zivilprozessrecht erreichen, denn es gebe die Möglichkeit der Notzuständigkeit. Die EU-Kommission habe angeregt, Notzuständigkeiten zu schaffen, wenn kein faires Verfahren in den Ländern, in dem der Schaden eingetreten sei, zu erwarten wäre. Das hätten Großbritannien und die Niederlande gemacht. Deutschland hinke bei dem Thema unternehmerischer Pflichten massiv hinterher, was sich beim Unternehmensstrafrecht am offensichtlichsten zeige, das in fast allen europäischen Ländern in irgendeiner Variante vorkomme. Man müsse gesetzliche Verpflichtungen erreichen; und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe in die richtige Richtung und man werde dementsprechend zustimmen.

Berlin, den 5. November 2014

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

